



Kreisausschusssitzung vom 19.04.2018 Öffentliche Sitzung

TOP 6: Antragstellung zur Verlängerung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung vom 16.06.2016 befürwortete der Kreisausschuss die Antragstellung zum Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Antragstellung verlief erfolgreich, so dass ab dem 01.10.2016 eine zentrale Anlauf- und Servicestelle „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Landratsamt Schweinfurt, SG 12 Kreisentwicklung, Regionalmanagement eingerichtet wurde. Für die Besetzung wurde eine neue Vollzeitstelle (TVÖD 10, Stufe 2) geschaffen. Die zuwendungsfähigen Personalkosten werden zu 100% als nicht rückzahlbarer Zuschuss seitens des BMBF getragen. Die erste Förderphase verläuft vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2018.

Um die Kommunen vor Ort weiterhin zu unterstützen, verlängert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um zwei Jahre. Alle geförderten Landkreise und kreisfreien Städte können einen Verlängerungsantrag stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss befürwortet die Antragstellung zur Verlängerung zum Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Im Falle des erfolgreichen Folgeantrags wird die zentrale Anlauf- und Servicestelle „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Landratsamt Schweinfurt fortgeführt und verstetigt.

Der Landkreis Schweinfurt stellt weiterhin entsprechende Räumlichkeiten einschließlich der dazugehörigen Geschäftsausstattung zur Verfügung und trägt die Gemeinkosten. Die zuwendungsfähigen Personalkosten werden weiter zu 100% als nicht rückzahlbarer Zuschuss seitens des BMBF getragen.